

Gesundheits Rundbrief

Winter 2023/24
44. Jahrgang

Berichte · Dokumentationen · Veranstaltungshinweise

laden



Gesundheitsladen München e.V.

Informations- und
Kommunikationszentrum

Astallerstr. 14

80339 München

Telefon 089 / 77 25 65

www.gl-m.de

E-Mail: mail@gl-m.de

Onlineberatung

<https://gl-m.beranet.info>

INHALT:

GL intern 2/3

Aktiv im Viertel 4

Berichte: Armutskonferenzen,
Infostände & BUKO 5

Digitalisierung, KundiG 6

Berichte:
UP Schwaben, PNB &
Patientenbeauftragter 7

Rezensionen 8

Gesundheitspolitik in By 8/9

Pflege / Abschiebungen 10/11

Wichtige Urteile & Neues 12/13

BAGP 14/15

Gesundheit und Umwelt 16



Infothek
Tel. 089 / 77 25 65
Mo - Fr 10 - 13 Uhr
Mo, Do 17 - 19 Uhr

**Patient*innenstelle
München**
Tel. 089 / 77 25 65
Mo 10-13 und 16 - 19 Uhr
Mi, Do und Fr 10 - 13 Uhr

Lärmsprechstunde
Tel. 089 / 189 137 20
Di 10 - 13 Uhr

**Koordinierungsstelle
Patientenbeteiligung Bayern**
Tel. 089 / 189 137 28
Di und Do 10:30 bis 13:30 Uhr

Außenstellen ...
Gesundheitsrecht für
Familien mit Kindern ...

Vorsorgeberatung ...
... bitte unter 089 / 77 25 65
Termine erfragen

**Unabhängige Patienten-
beratung Schwaben**
Tel. 0821 / 209 203 71
Ulrichplatz 3, 86150 Augsburg
Mo 9 - 12 Uhr · Mi 13 - 16 Uhr

Spendenkonto:
Kreissparkasse München
Starnberg Ebersberg
IBAN:
DE43 7025 0150 0029 6052 27
BIC: BYLADEM1KMS



Impressum

Redaktionsschluss

Rundbrief Sommer 2024

15. Mai 2024

Verantwortlich für Inhalt und Layout:

Barbara Dicker, Kerstin Drebingler, Peter Friemelt, Sarah Kurzak, Jürgen Kretschmer, Gunhild Preuß-Bayer, Adelheid Schulte-Bocholt, Carola Sraier.

Namentlich gekennzeichnete Artikel liegen in der Verantwortung des bzw. der jeweiligen AutorIn. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Belichtung & Druck:

Druckwerk, Recyclingpapier, Blauer-Engel-zertifiziert

Impressum:

Der Rundbrief ist das Organ des Gesundheitsladens München e.V.

Angebote

Infothek

Gesammelt und weitergegeben werden Informationen über Einrichtungen, spezielle Unterstützungs- und Hilfsangebote, Veranstaltungen, Flyer und Broschüren. Es gibt eine Präsenz-Bibliothek mit Zeitschriften und einen PC für Recherchen.

Lärmsprechstunde

Jeden Dienstagvormittag werden während der themenspezifischen Öffnungszeiten Fragen rund um Ruhe + Lärm beantwortet.

Patientenberatung

Die Patientenstelle München in der Astallerstraße und die Unabhängige Patientenberatung Schwaben in Augsburg bieten unabhängige Beratung, Information und Orientierung. Wir unterhalten Außenstellen in den Stadtteilen Hasenberg, Messestadt und Riem, Moosach, Neuperlach, Ramersdorf und in den Räumen des Seniorenbeirats, Burgstraße 4 Nähe Marienplatz.

Themenspezifische Beratung

In der Geschäftsstelle beraten wir zu: - „Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung“ - „Gesundheitsrecht für Familien mit Kindern von 0 – 6 Jahren“ (Dieses Angebot gibt es auch als Video-Beratung)

Angebote

Gesundheitsförderung

Stadtteilorientiert und stadtweit machen wir Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation.

Wir organisieren Veranstaltungen zum „Tag gegen Lärm“ und arbeiten bei „Wohnen ohne Auto“ mit. An Schulen bieten wir Aktionen zu „Ruhe und Hören“ an.

Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle für Patientenbeteiligung in Bayern organisiert die ehrenamtlichen Patientenvertreter*innen in den Gremien (z.B. Zulassungsausschüsse). Weitere Infos unter: www.patientenbeteiligung-bayern.de

Website

Auf unserer Homepage (www.gl-m.de) finden Sie neben allen Arbeitsinhalten Aktuelles und Wichtiges, Termin-Hinweise, Pressemitteilungen, den Rundbrief, alle Broschüren und Veröffentlichungen sowie wichtige Links zu Informationen und anderen Einrichtungen.

Öffentlichkeits- + Bildungsarbeit

Wir halten Vorträge in unserer Geschäftsstelle und zahlreichen anderen Einrichtungen, gestalten Seminare und Infostände und geben die Mitgliederzeitschrift, Informations-Broschüren und weitere Veröffentlichungen heraus.

Liebe Freundinnen

die Friedenstaube zierte schon den vorletzten und letzten Rundbrief. Noch immer versucht sie verzweifelt zu landen. Anstelle von Friedensverhandlungen zwischen der Ukraine und Russland kam im Oktober 2023 ein weiteres Kriegsgebiet zwischen Israel und palästinensischen Gebieten dazu. Die Not dieser Menschen können wir nicht ermessen. Und es fällt schwer vor dem Hintergrund von den Kriegen und Problemen auf der Erde geruhige und schöne Feiertage zu wünschen.

In München gibt es - wenn wir genauer hinschauen - andere Arten von Not und schwierige, bisweilen trostlose Lebensverhältnisse. Nicht krankenversicherte Menschen, Versicherte mit Beitragsschulden und solche, die nach dem Asylbewerber-Leistungsgesetz behandelt bzw. nicht behandelt werden. Menschen, die angewiesen sind auf Lebensmittelspenden, überfordert sind mit den Energiekosten und der allgemeinen Teuerung und sich zunehmend abgehängt fühlen u.s.w.

Dem großen Thema „Gesundheit und Armut – Gesundheitliche Chancen(un)-gleichheit“ widmete sich im Oktober 2023 die Gesundheitskonferenz der Landeshauptstadt München. Eine Woche später nahm die Münchner Armutskonferenz das ganze Spektrum von Armut und (Nicht)Teilhabe ins Visier. Wir waren dort mit Infoständen genauso vertreten wie im Sommer im Westend bei den Kunst- und Kulturtagen 2023, Berichte dazu auf Seite 5.

Seit Juli 2019: Gesundheitsladen ausgezeichnet umweltfreundlich



Der Gesundheitsladen München e.V. gehört zu den Vorreitern, die mit Recyclingpapier „grüner beschaffen“. Der Verein setzt zu 100 Prozent Papier mit dem Blauen Engel ein und übernimmt damit vorbildhaft Verantwortung für den Schutz natürlicher Ressourcen. Für sein ausgezeichnetes Engagement erhält der Gesundheitsladen München den Titel „Recyclingpapierfreundlicher Verein“. Berlin, im Juli 2019, Maria Krautzberger, Präsidentin des Umweltbundesamtes



Mit freundlicher Unterstützung der



und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege



GL-Mitglied sein bringt 's!



Beitritt

Name:

Adresse:

Monatsbeiträge: (Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.)

3,- € für Nichtverdienende, 5,50 € für mittlere Einkommen, 10,50 €, wenn möglich 21,- € für höhere Einkommen.

Ja, ich werde Mitglied und zahle folgenden Monatsbeitrag:

Das Geld kann vierteljährlich abgebucht werden:

IBAN:

BIC:

Bank:

Unterschrift:

Ort:

Datum:



en* und Freunde*, Interessierte und Aktive,

Mit der **Patientenberatung im Stadtteil** bieten wir unsere Leistungen dezentral und niederschwellig an. Im September eröffnete der zweite GesundheitsTreff in der Landeshauptstadt in Riem, und unser Beratungsangebot in der Messestadt/Riem zog mit um. Mehr zur „Beratung Vorort im Stadtteil“ auf Seite 4.

Die **Digitalisierung** nimmt nun auch im Gesundheitswesen Fahrt auf, derzeit mehr medial, ab 2024 auch in der Umsetzung. Wir merken das an den deutlich steigenden Anfragen nach Vorträgen zur Elektronischen Patientenakte und dem steigenden Interesse an diesem Thema (s. Seite 6).

Mitten im Sommerloch besuchte der **Bundespatientenbeauftragte Stefan Schwartze (MdB)** unsere Patientenberatungsstelle München, wir berichten auf Seite 7. Hier auch Neues zur Patientenberatung in Schwaben sowie zur **Koordinierungsstelle Patientenvertretung Bayern**.

Unser gesundheitspolitisches Engagement gipfelte im September 2023, wenige Wochen vor der Landtagswahl in einer Podiumsdiskussion, die wir zusammen mit drei weiteren Organisationen stemmten. Zentrales Thema war der **Abbau von Zugangsbarrieren im Gesundheitswesen**. Die Themen, Forderungen und die Zusagen der Politiker/innen in der Schlussrunde finden Sie auf Seite 8/9.

Die Stadt München stellte im November umfangreiche Maßnahmen zur **Verbesserung der Pflege** in München vor, nachzulesen auf Seite 10/11.

Zur **Neuausrichtung der Unabhängigen Patientenberatung in Deutschland (UPD)** erfahren Sie den Stand der Dinge auf Seite 14/15, hier auch die Ankündigung eines Festaktes zu „20 Jahre Patientenvertretung“.

„Psst, München! Mach mal leiser“ und „Klimakrise & Gesundheit“ - Neues zu dem Themen **Lärm- und Hitzeschutz** gibt es diesmal auf der letzten Seite.

Und wieder gibt es einen **Abschied** zu vermelden: unsere Karin verlässt den Gesundheitsladen zum Jahresende. Fast zwölf Jahre hat sie dem Empfang eine Stimme und ein Gesicht verliehen, und auch wilde Jahre wie 2018 mit Groß-Umzug von der Walther- in die Astallerstraße oder 2020 (Corona-Pandemie) mitgemacht. „*Nein, wir sind nicht mehr in der Waltherstraße*“, klärte Karin auch 2023 noch am Telefon auf.



Karin Wieland

DANKE für diese lange Zeit und Dein Engagement, Karin!

Verkehrs- und stressberuhigte Feiertage, auf dass wir alle gesund und unversehrt an Leib und Seele bleiben, wünschen wir unseren Leser*innen von Herzen!

Euer/ Ihr Gesundheitsladen-Team

bitte beachten:
Der Gesundheitsladen geht in die Winterpause vom 27.12.23 bis 7.1.24

Liebe Leser*innen des Rundbriefs,

da wir bereits im ersten Quartal 2024 viele öffentliche zugängliche Vorträge haben, können wir hier nur die in den ersten beiden Monaten 2024 aufführen. Bei Interesse an weiteren Vortragsterminen ab dem 18. März 2024 erkundigen Sie sich bitte im Gesundheitsladen.

Zeit	Thema	Veranstalter	Ort	Info/Anmeldung
24.01.24 14:30 Uhr	Elektronische Patientenakte	ASZ Kleinhadern-Blumenau	Alpenveilchenstraße 42, München	Tel. 089 5083476
30.01.24 10:30 Uhr	Informiert und gestärkt zum Arzt und ins Krankenhaus, Patientenrechte - Ärztepfllichten	ASZ Allach-Untermenzing	Manzostraße 105, München	Tel. 089 1711969-0
21.02.24 14 Uhr	Elektronische Patientenakte	ASZ Ramersdorf	Rupertigaustraße 61A München	Tel. 089 673468790
23.02.24 14 Uhr	Informiert und gestärkt zum Arzt und ins Krankenhaus, Patientenrechte - Ärztepfllichten	AWO Seniorengruppe	Gaststätte „Am Hachinger Bach“, Krehlebogen 13	Tel. 089 6373311
28.02.24 17 Uhr	Elektronische Patientenakte	ASZ Solln-Forstenried	Herterichstraße 58 München	Tel. 089 75075470
29.02.24 17:30 Uhr	Elektronische Patientenakte	Seniorenvertretung am Hart	Wirtshaus am Hart, Sudetendeutsche Str. 40,	mail@gl-m.de
29.02.24 17 Uhr	Informiert und gestärkt zum Arzt und ins Krankenhaus, Patientenrechte - Ärztepfllichten	Gesundheitsladen München	Astallerstr. 14, München	Tel. 089 772565 mail@gl-m.de
18.03.24 14:30 Uhr	Gut vorbereitet und informiert ins Krankenhaus	ASZ Schwabing Ost	Siegesstraße 31, München	Tel. 089 68979230

Aktiv im Viertel

Der Gesundheitsladen hat insgesamt sieben, demnächst acht Außenstellen im Stadtgebiet von München. Hier bieten wir regelmäßig persönliche Beratung vor Ort an. Dabei sind wir in den Vierteln vertreten, wo die Ungleichheit und die sozialen Herausforderungen am größten sind.

Die meisten Stellen vor Ort sind bereits gut etabliert. Freiham befindet sich gerade im Aufbau.

Entstanden ist die Idee, unsere Stellen

Bürger*innen können sich hier informieren und die Angebote kennenlernen.

Wir waren in den Stadtteilen am Gesundheitstag mit einem Infostand beteiligt und haben Interessierte mit einem Quiz und unserer Ausstellung zu den Patientenrechten, über Ihre Rechte aufgeklärt und auf unser Angebot vor Ort aufmerksam gemacht.



Gesundheitstag Hasenberg! Auch viele junge Leute beteiligten sich am Patientenrechte-Quiz

Das Quiz kam sehr gut an und viele Bürger*innen haben sich beteiligt. Auch im nächsten Jahr werden wir präsent sein, um im Stadtteil noch mehr Menschen mit unserem Angebot zu erreichen.

Und nun noch ganz aktuell:

Wahrscheinlich können wir Anfang des kommenden Jahres schon mit der Beratung vor Ort in Freiham beginnen. Dort werden wir bis zur Eröffnung des GesundheitsTreffs Freiham 2 x im Monat übergangsweise im Nachbarschaftstreff in der Ute-Strittmatt-Str. 30 unterkommen.

Weiter Infos auf unserer Website: <https://www.gl-m.de/index.php?id=2> oder unter Tel: 089 772565.



Abschlussbericht „München – gesund vor Ort“

an das Projekt „Gesund vor Ort“ zu koppeln. Die Projekt sind mittlerweile teilweise in andere Gebiete weitergezogen bzw. wurden durch GesundheitsTreffs übernommen. Mehr dazu im gerade erschienenen Abschlussbericht „München – gesund vor Ort“ des Gesundheitsreferats: www.muenchen.de/gesund-vor-ort.

Neben der Beratung vor Ort ist die Vernetzung im Stadtteil von großer Bedeutung. In Riem-Messestadt, Neuperlach/Ramersdorf und Hasenberg! finden einmal pro Jahr Gesundheitstage vor Ort statt. Hier gibt es verschiedene Themen die aufgegriffen werden. Beteiligt sind die Einrichtungen im Viertel, auch mit Infoständen und Mitmach-Angeboten.



Gesundheitstag Hasenberg! So geht nachhaltiger Transport (v.re.: Frau Zurek, Frau Gröger, Frau Debo, Frau Kurzak)

Eröffnung GesundheitsTreff Riem

Ende September fand die offizielle Eröffnungsfest der GesundheitsTreffs in Riem statt. Er ist neben dem GesundheitsTreff Hasenberg! die zweite Außenstelle des Gesundheitsreferats auf Stadtteilebene mit dem Ziel, insbesondere für vulnerable Personengruppen zentraler Anlaufpunkt rund um das Thema Gesundheit zu sein.



Beratungsraum mit Patientenrechte-Ausstellung

Den ganzen Tag gab es die Möglichkeit, die neue Beratungsstelle mit ihren unterschiedlichsten Angeboten kennen zu lernen. Nach einem offiziellen Eröffnungsteil mit kurzen Reden von Frau Dietl, der dritten Bürgermeisterin und der Gesundheitsreferentin Frau Zurek war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Im Laufe des Tages kamen einige Interessent*innen, darunter viele Vertreter*innen anderer Einrichtungen, die auf diesem Weg auch die Patientenberatung des GL kennen lernen konnten. Eine überaus gelungene Eröffnung!

Seit dem 27. Juni berät ja bereits der GL Ratsuchende aus Riem und Umgebung

jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 14-17 Uhr im GesundheitsTreff. In die Willy-Brandt-Allee 44, 81829 München

können Ratsuchende zu den Beratungszeiten einfach vorbeikommen, es braucht keine Anmeldung.

Die Beratung ist kostenfrei, sowie auch alle weiteren Angebote vor Ort.

Patientenberatung in der Messestadt/Riem

im GesundheitsTreff Riem
Willy-Brandt-Allee 44
81829 München

Beratung:
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat
von 14:00 - 17:00 h

09.01.2024	23.04.2024
23.01.2024	14.05.2024
13.02.2024	28.05.2024
27.02.2024	11.06.2024
12.03.2024	25.06.2024
26.03.2024	09.07.2024
09.04.2024	23.07.2024

**Keine Kosten!
Ohne Anmeldung!**

Ein Kooperationsangebot vom Gesundheitsladen München e.V. und dem GesundheitsTreff Riem

3. Münchner Armutskonferenz

Unter dem Motto „Gemeinsam gegen Armut“ erwartete Besucher*innen am 18.11. im „shaere“ in Neuperlach ein umfangreiches Programm.

Vormittags gab es einen fachlichen Teil: Der Armutsforscher Christoph Butterwegge zeigte in seinem Input strukturelle Ursachen und Rahmenbedingungen von Armut, Reichtum und Verteilung aus der Sicht der Armutsforschung auf.

In der sich anschließenden Podiumsdiskussion kamen Armutsbetroffene zu Wort. Schön, dass in diesem Rahmen nicht nur über sie, sondern auch mit ihnen gesprochen wurde! Am Nachmittag konnten sich Interessierte über rund 60 Angebote – von der Schuldnerberatung über Unterstützungs-, Bildungs-, Kultur- und Gesundheitsangeboten bis zur Qualifizierung für den Beruf – informieren.

Auch der GL war mit einem Stand vertreten. Der Eintritt war frei, es gab gratis warmes Essen und eine Kinderbetreuung.

Insgesamt hat es sich echt gelohnt, dort gewesen zu sein.



Infostand Armutskonferenz, 18.11.23

Münchner Gesundheitskonferenz

Am 12.10.23 fand in den Sälen des alten Rathauses am Marienplatz die Gesundheitskonferenz statt. Diesmal mit dem inhaltlichen Schwerpunkt: **Gesundheit und Armut – Gesundheitliche Chancen(un)gleichheit.** Nach einem Videogrüßwort der dritten Bürgermeisterin Verena Dietl und der Begrüßung durch die Gesundheitsreferentin der LHM Beatrix Zurek startete die Gesundheitskonferenz mit einem sehr interessanten Impulsvortrag von Prof. Dr. Verina Wild. In diesem Vortrag gab sie einen Überblick über Gesundheitsgerechtigkeit.

Danach hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit auf dem „Markt der Möglichkeiten“ mit anderen Akteur*innen ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Auch wir waren auf dem Markt mit Flyern und Informationsmaterial vertreten. Wir stießen auf großes Interesse der Marktbesucher*innen.

Nach dem erfolgreichen Austausch konnten wir an verschiedenen parallel laufende Fachforen teilnehmen, wie z. B. am Forum 1 „Gesundheitliche Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche“.



Infostand Münchner Gesundheitskonferenz, 12.10.23

BUKO Straßentheater

Am 20.09. stellten die Schauspieler*innen der Theatergruppe „Schluck & weg“ der BUKO Pharma-Kampagne ihren Tourneebus auf dem Rindermarkt ab und machten mit ihrem mehrmals gespielten 30-minütigen Theaterstück auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Gesundheit von Frauen, Müttern und Kindern im Globalen Süden aufmerksam. Mit viel Witz, komischen Dialogen und lustigen Kostümen schaffte das Straßentheaterensemble „Schluck & weg“ Raum, um wichtige Gesundheitsprobleme und Ungerechtigkeiten besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen sichtbar zu machen und regte nachhaltig zum Nachdenken an. Nach den Auftritten standen die ehrenamtlichen Akteur*innen dem Publikum Rede und Antwort.



BUKO: Auftritt Rindermarkt in München, 20.9.23

Kunst- & Kulturtage

Dieses Jahr standen die Kunst- und Kulturtage im Westend „Westend hat ein Gesicht“ unter dem Motto: Gerechtigkeit. Auch wir waren mit Infoständen bei zahlreichen Stadtteilstesten vor Ort. So konnten wir gemeinsam mit anderen Akteur*innen und Bewohner*innen am 17. Juni



Infostand Gollierplatz 1. Juli 2023

die Neunten Kunst- und Kulturtage eröffnen. Am **internationalen Fest am Gollierplatz** sind wir mit vielen Interessierten, nicht nur aus dem Viertel, ins Gespräch gekommen und konnten einige Besucher*innen für unser Quiz über Patientenrechte begeistern.

Auch auf dem **Fest am Schwanthalerforum** bei strahlendem Sonnenschein waren wir mit einem Infotisch dabei und konnten bei Musik und Tanz Besucher*innen über unsere Arbeit informieren.



Infostand Schwanthalerforum 8. Juli 2023

Am 22.07.23 wurde der ‚World Neighbours‘ Day im Hof des Multikulturellen Jugendzentrums (MKJZ) gefeiert. Das Rahmenprogramm bot Unterhaltung für Kinder und Erwachsene. Hier waren wir auch mit unserer Ausstellung zu Patientenrechten und einem Infostand vertreten. Unser Patientenrechte-Quiz lockte auch zahlreiche Interessierte an unseren Tisch und es kam zu interessanten Gesprächen.

Schöne neue digitale Gesundheitswelt

In 2024 soll es einen Digitalisierungsschub im Gesundheitswesen geben. Dazu sind zwei Gesetzesvorhaben auf der Zielgerade der parlamentarischen Verabschiedung.

Zunächst wird das elektronische Rezept zur Pflicht – der „rosa Zettel“ hat damit ausgedient. Die Patient:innen können dann mit ihrer e-Rezept-App am Smartphone ihre Medikamentenverordnungen verwalten, in der Apotheke der Wahl durch Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in das dortige Kartenterminal ihre Arzneien abholen oder sich einen Papierausdruck der Verordnung geben lassen und diesen in der Apotheke einlösen.

Schon länger beschlossen ist, dass die Krankenkassen ihren Versicherten nun eine so genannte digitale Identität (eID) als Versicherungsnachweis anbieten müssen. Sie wird bei der Krankenkasse beantragt, braucht einen Identitätsnachweis (z. B. neuer Personalausweis) und kann perspektivisch (2026) auch beim Arztbesuch als Ausweis dienen – alternativ zur eGK. Zunächst dient die eID als alternative Anmeldung für die e-Rezept-App oder bei der elektronischen Patientenakte (ePA).

sicherten auf (fehlende) Vorsorgeuntersuchungen – inkl. empfohlene Impfungen – hinzuweisen sowie nach schweren bzw. seltenen Erkrankungen zu „fahnden“. Das genaue Verfahren ist derzeit noch in der parlamentarischen Abstimmung.

Die größte Umwälzung ist jedoch bei der elektronischen Patientenakte (ePA) vorgesehen: Sie soll ab 2025 von den Krankenkassen für alle Versicherten automatisch angelegt werden, solange nicht widersprochen wurde. Des Weiteren wird die Medikamentenhistorie (der e-Rezepte) und strukturierte Dokumente – bisher nur der Krankenhausentlassbericht – automatisch in die ePA geladen. Außerdem wird der Arzt Zugriff auf die Inhalte der ePA des Versicherten haben, sobald er sich dort in Behandlung befindet – ohne dass eine Berechtigung/Freigabe erteilt werden muss. Zuletzt werden die geeigneten Inhalte der ePA ohne weiteres Zutun pseudonymisiert an das Forschungsdatenzentrum ausgeleitet.

Gegen alle dieser Voreinstellungen kann zwar im Nutzungskontext der ePA widersprochen werden, aber jeder und jede wird sich in baldiger Zukunft wesentlich mehr mit der ePA beschäftigen müssen.

In diesem Zusammenhang wiegt es umso schwerer, dass der jahrelang von uns an die Politik vorgebrachten Forderung nach gesetzlich verpflichtender, unabhängiger Information

und Beratung zum Umgang mit den elektronischen Anwendungen auch diesmal nicht entsprochen worden ist. Digitale Gesundheitskompetenz für Alle braucht es mehr denn je!

Jürgen Kretschmer

Digitale Gesundheitskompetenz für PatientInnen und Selbsthilfeaktive

Nach einer Schulung an der Patientenuniversität der Medizinischen Hochschule Hannover MHH haben wir unseren ersten Kurs KUNDIG durchgeführt.



Austausch mit Dr. Gabriele Seidel, Patientenuni Hannover

Ziel des Kurses ist es, PatientInnen und Selbsthilfeaktive zu befähigen, die vielen digitalen Produkte, wie z.B. die elektronische Patientenakte, DiGA oder Qualitätsmerkmale von Internetinformation, zu kennen und informiert und sicher nutzen zu können.

Die Kursteilnehmer werden durch zwei TrainerInnen durch das umfangreiche Programm in sechs virtuellen Veranstaltungen à 2,5 Stunden geführt und mit einem Begleitheft unterstützt.

Der KundiG-Kurs ist mit dem 2. Preis des VdEK Zukunftspreises 2022 prämiert (www.vdek.de; Stichwort: Zukunftspreis 2022) und wir haben uns sehr gern mit unserer PatientenberaterInnenkompetenz eingebracht.

Weitere Informationen über NAKOS

- <https://veranstaltungen.nakos.de/kundig-kurse/>
- <https://www.nakos.de/themen/gesundheitskompetenz/nakos/>



Apropos: Dieses Bild wurde von einer KI erstellt.

Besonders umstritten ist, dass demnächst die Krankenkassen personenbezogen die Abrechnungsdaten der Versicherten auswerten dürfen, um beispielsweise die Medikation zu überprüfen (im Sinne der Arzneimitteltherapiesicherheit), die Ver-

Unabhängige Patientenberatung Schwaben (UPS)

Seit nunmehr elf Jahren findet auch in Augsburg für den Regierungsbezirk Schwaben unabhängige Patientenberatung statt. Wir freuen uns sehr, dass uns das StMGP auch für das kommende Jahr die Bezuschussung der Arbeit im bisherigen Umfang zugesagt hat.

Um in Schwaben gut vernetzt zu sein, beteiligen wir uns sowohl an Austauschtreffen der Gesundheitsberatungsstellen, als auch an den Treffen der Gesundheitsregion plus Landkreis Augsburg. Hier werden wir im kommenden Jahr gemeinsam mit lokalen Akteuren versuchen, Impulse für die Steigerung der digitalen Gesundheitskompetenz zu geben.

Infos:

<https://www.landkreis-augsburg.de/sozial-ales-gesundheit/gesundheitsregion-plus/>

Koordinierungsstelle Patientenvertretung Bayern

Die Patientenvertretung in Bayern betreut in den Gremien der Selbstverwaltung über 200 Benannte. Diese werden von uns umfangreich informiert, beraten und unterstützt. Im Sommer haben sich einige Koordinierungsstellen in Berlin getroffen, verschiedene Einrichtungen besucht und einen Austausch mit der Stabstelle des G-BA durchgeführt. Gemeinsam haben



Koordinierungsstellen und Gesundheitsläden beim Gemeinsamen Bundesausschuss

wir Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der PatientenvertreterInnen (PatV.) auf der Landesebene besprochen und Schulungsinhalte beschrieben, welche direkt in die G-BA Fortbildung zur Bedarfsplanung am 29.11.23 eingeflossen sind. Da der Termin als Videokonferenz angeboten wurde, konnten auch bayrische PatV. unkompliziert daran teilnehmen. Auch für den Bereich der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung sind Austausch und Abstimmung notwendig, die wir nach Abschluss der Fachkommissionen in den Verfahren der DeQS – Richtlinie durchgeführt haben. Hier ist die Besonderheit, dass die PatV. in der Regel allein in einer Fachgruppe tätig sind und daher ein bundesweites Netzwerk der PatV. in den einzelnen Verfahren, wie z.B. Mammachirurgie oder Dekubitusprophylaxe, unterstützend wäre. Wir arbeiten weiterhin intensiv am Bund-Länderaustausch.

Weitere Informationen: <https://lag-by.de/qs-verfahren/deqs-richtlinie/>

Außerdem konnten wir im Juli 2023 eine Vorlesung für MPH Studierende an der Medizinischen Hochschule Hannover / Patientenuniversität halten und die Arbeit der Koordinierungsstelle Bayern vorstellen.

Im kommenden Jahr feiert die Patientenbeteiligung ihr 20-jähriges Jubiläum. Hierzu soll es einen Festakt in Berlin geben, den der Patientenbeauftragte des Bundes, Stefan Schwartze organisiert am 19. Februar 2024.

Nähere Informationen demnächst auf der Homepage:

<https://patientenbeauftragter.de/>

Besuch des Bundespatientenbeauftragten Stefan Schwartze (MdB) im GL



Mitglieder vom Vorstand, Team und Herr Schwartze (3. v. li.)

Am 23.08.2023 fand ein Austauschtreffen mit Stefan Schwartze, MdB im Gesundheitsladen statt. Sein Anliegen war es, genaue Informationen über eine gut funktionierende Patientenberatungsstelle mit Außenstellen zu erhalten.

Außerdem interessierte ihn die Arbeit der Koordinierungsstelle Patientenbeteiligung in Bayern und die Verankerung der Patientenfürsprecher der städtischen Kliniken und deren notwendige Unterstützungsbedarfe wie Anleitung und Supervision.

Wir haben uns sehr über den Besuch des Bundespatientenbeauftragten gefreut.

Im kommenden Februar organisiert er das 20-jährige Jubiläum der Patientenbeteiligung in Deutschland mit einem halbtägigen Festakt in Berlin.

Wir hoffen dort auf die Möglichkeit Erreichtes zu feiern und notwendige strukturelle Veränderungen zur Unterstützung der Patientenbeteiligung besprechen zu können.

Termin der Feierlichkeit ist der 19.02.2024. Nähere Informationen zeitnah auf der Homepage:

<https://patientenbeauftragter.de/>



Thomé, Leitfaden SGB II | SGB XII, Bürgergeld und Sozialhilfe von A bis Z, Ausgabe 2023/2024, Nomos, 32. Auflage 2023, ISBN 978-3-8487-8590-2, 25,90 Euro

Das bisherige Hartz IV-System wurde reformiert in das neue sog. Bürgergeld. Der Leitfaden enthält diese Änderungen, ist damit von höchster Aktualität, und soll helfen und ermutigen, dass Erwerbslose sich für ihre existierenden Rechte einsetzen und diese vor den Jobcentern/Sozialbehörden durchsetzen.

Das Buch richtet sich an Fachleute und ist ein wichtiges Standardwerk für die Sozialberatung. Auch für Laien ist es geeignet, da es gut strukturiert und als Nachschlagewerk geeignet ist. Es beinhaltet viele weitere Reformen wie das Wohngeld-plus-Gesetz, das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts und die aktuelle Rechtsprechung der Sozialgerichte werden berücksichtigt.

Es ist ein Leitfaden, der auf vielen Jahren Beratungserfahrung beruht und so aus der Praxis für die Praxis geschrieben ist. Es vermittelt das Wissen praxisnah und umfassend vom Recht auf Akteneinsicht, über Datenschutz bis hin zu Sanktionen und Zuständigkeiten. Es hilft bei Leistungs- und Verfahrensfragen und stellt damit ein für die Sozialberatung wichtiges Grundlagenwissen bereit.

Sarah Kurzak



Slizyk, Schmerzensgeld 2024 - Handbuch und Tabellen, 20. Auflage 2024, X, C.H. BECK., ISBN 978-3-406-80182-2, 119 Euro

Das Recht zum Schmerzensgeld ist komplex, die Neuauflage Schmerzensgeld 2024 - Handbuch und Tabellen - ist ein Standardwerk in diesem Bereich.

Mit den rund 4700 Entscheidungen für unterschiedliches Tatbestände und Verletzungen ist es ein bedeutendes Nachschlagewerk zur Einordnung der Schmerzensgeldansprüche. Das Handbuch hat einen erheblichen Umfang, es ist 1246 Seiten dick, ist aber dennoch übersichtlich strukturiert und bietet Hilfestellung beim Finden und Beurteilen von Schmerzensgeld-Entscheidungen.

Dabei richtet sich das Werk nicht nur an Fachleute wie Richterinnen und Richter, Rechtsanwaltskanzleien, Anwältinnen und Anwälte, sondern auch an die Betroffenen selbst.

Mit dem Buch erhält man zudem für ein Jahr einen kostenfreien Online Zugang zur „beck-online. SCHMERZENSGELD“ mit noch mehr Urteilen, welche laufend aktualisiert werden, und den Entscheidungen im Volltext.

Ein Klassiker und unverzichtbares Standardwerk im Haftungsrecht.

Sarah Kurzak

Gesundheitspolitik in Bayern: Bündni

Bei einer Podiumsdiskussion zur Gesundheitspolitik in Bayern stellten sich kurz vor der Landtagswahl Vertreter*innen von vier Parteien den Fragen der Veranstalter und des Publikums. Die Veranstaltung stand unter dem Motto „**Gesundheitsversorgung für ALLE!? – Zugangsbarrieren abbauen**“.

Diesmal ging es nicht um die von der Bundesregierung geplante Krankenhausreform, obwohl das Thema im Hintergrund mitschwang. In sechs Themenblöcken wurden Zugangsbarrieren zum Gesundheitswesen ganz unterschiedlich diskutiert.

Barrierefreiheit

Diese ist weder in Praxen noch in Kliniken zufriedenstellend gelöst. Bis 2023 sollte Bayern barrierefrei sein, so der damalige Ministerpräsident Seehofer 2013. Bernhard Seidenath, gesundheitspolitischer Sprecher der CSU betonte, dass damit die öffentlichen Gebäude gemeint waren, und da habe sich viel getan. Bei den Praxen könne man nur bei Neubauten auf Barrierefreiheit bestehen, ältere Praxen können nicht zum Umbau gezwungen werden, teilte Ulrike Goldstein von den Grünen mit. Ruth Waldmann (SPD) hat im Landtag eine Bestandsaufnahme zum Thema durchgesetzt und will sich in der nächsten Legislatur weiter intensiv für Barrierefreiheit einsetzen: „Ich will einen Kriterienkatalog zur Definition von Barrierefreiheit gesetzlich verankern.“ Und Dr. Dominik Spitzer von der FDP schlägt eine Prämie für den barrierefreien Umbau vor.

Stationäre Notfallversorgung in den Kliniken, Schwerpunkt Kinder

Die Situation in der Notfallversorgung von Kindern wird immer schwieriger. Wegen der seit Einführung der Fallpauschalen bestehen-

den Unterfinanzierung sind die Kinderkliniken hochdefizitär und leiden unter zunehmendem Fachkräftemangel. Viele Betten, insbesondere auf den Intensivstationen, sind nicht belegbar. Waldmann versicherte, dass die Kindermedizin in den nächsten Monaten komplett aus der Finanzierung über Fallpauschalen genommen werde. Seidenath ergänzte, dass schon jetzt die Kliniken bei der Bezahlung der Pflegekräfte an ihre Grenzen gingen. Die generalistische Pflegeausbildung würde die Situation eher noch verschlechtern, weil viele Pflegeschüler*innen sich nicht ausreichend auf die Arbeit mit Kindern vorbereitet fühlten und daher diese Spezialisierung nicht wählten.

Patientenfürsprecher*innen in den Kliniken

In vielen Bundesländern sind Patientenfürsprecher*innen im Landeskrankenhausgesetz vorgeschrieben, in Bayern nicht. Eine Patientenfürsprecherin schlug dieses Konzept auch für Bayern vor. Das würde zu einer Vereinheitlichung und einer gemeinsamen Auswertung des Angebots führen, was auch eine Diskussion über strukturelle Probleme in den Kliniken im Landtag ermöglichte. Seidenath sind die Fürsprecher*innen wichtig, die gesetzliche Fixierung sieht er skeptisch. „Dann müsste ja das Land zahlen, das macht der Finanzminister nicht mit.“ Dr. Spitzer unterstützt die Forderung nach gesetzlicher Grundlage ausdrücklich: „Ich hab dazu schon einen Antrag vorbereitet“.

Gesundheitskioske und Primärversorgungszentren

Bis zum Jahr 2030 sollen in Bayern über 1000 Hausärzte fehlen. Schon jetzt gibt es in Bayern extrem unterversorgte Gebiete, und in München ist die Verteilung der Haus- und Kinderärzte auf die Stadtteile sehr unterschiedlich, so dass oft ein Zugang

s fordert den Abbau von Zugangsbarrieren

nur mit erheblichem Aufwand möglich ist. Betroffen sind hierbei insbesondere die ärmeren Viertel. Der Bundesgesundheitsminister will über Gesundheitskioske und Primärversorgungszentren diesem Problem begegnen. Dr. Spitzer findet Gesundheitskioske und Primärversorgungszentren für Ballungsräume eine gute Idee, gleichzeitig müssten unbedingt auch mehr Ärzte und Ärztinnen ausgebildet, also mehr Studienplätze geschaffen werden. Weil diese sehr teuer sind, fordert er, dass die Studierenden dann auch einige Jahre in ihrem eigentlichen Beruf als Mediziner verpflichtend arbeiten sollen.

Clearingstellen für Nichtversicherte

In Bayern gibt es weit über 10.000 Menschen ohne Krankenversicherung. In München wurde die bisher einzige Clearingstelle eingerichtet, die diese Menschen unterstützt, wieder in eine Versicherung zu kommen. Dies gelingt in über 50% der Fälle. Wenn nicht, und auch während der Klärungsphase, gibt es einen städtischen Fonds, der dann einspringt. Seidenath findet die Münchner Clearingstelle „toll“, sieht aber nicht, wie Bayern die Kommunen dazu verpflichten soll. Außerdem muss das Ziel sein, dass alle Menschen, wie es das Gesetz vorsieht, in einer Versicherung sind, nur manche wollten das nicht. Waldmann möchte die Stellen landesweit einführen. Spitzer sieht Probleme für die Kliniken, wenn die Finanzierung

einer Behandlung nicht sichergestellt ist. Da würden die Clearingstellen sehr helfen.

Elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge

In einigen Bundesländern gibt es diese Gesundheitskarte bereits - in Bayern muss für jede einzelne Untersuchung ein Behandlungsschein mit begrenzter Gültigkeitsdauer beantragt werden. Asylsuchende erfahren deshalb oft Zugangsbarrieren zu gesundheitlichen Leistungen. Der Schein ist bürokratisch. Die Gesundheitskarte würde nach Erhebungen in anderen Bundesländern sogar Geld einsparen. Differenzen gab es auf dem Podium um den Leistungsumfang. Seidenath unterstützt die Karte, wenn sie nur das abdeckt, was im Asylbewerberleistungsgesetz steht. Dr. Spitzer erwidert, dass das aber oft unklar ist. Klarheit wäre für alle wichtig. Goldstein sieht die guten Erfahrungen der Bundesländer, die mit der Karte arbeiten. Teurer wurde es dort nicht.

Themen aus dem Publikum

In der darauffolgenden Diskussion sprach sich Stefan Jagel, Koreferent des Münchner Gesundheitsreferats und Stadtrat der LINKEN dafür aus, dass die genannten Leuchtturmprojekte aus München wie die Clearingstelle endlich auch über Landesmittel in ganz Bayern abgesichert werden. Eigentlich sei das ja keine Aufgabe der Kommune.

Weitere Themen waren die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung, die Möglichkeit zur aktiven Sterbehilfe, sichere und adäquate Vergütung der sprechenden Medizin und von Ärzt*innen, die sich besonders zeitintensiv z.B. um beschnittene Frauen kümmern, sowie Zugang zu Kliniken, die ohne Elektromog auskommen.

Schlussrunde:

Was werden Sie umsetzen, wenn Sie gewählt werden:

Bernhard Seidenath, CSU: „Ich will einen Patienten-Entschädigungsfonds für geschädigte Patienten.“

Ruth Waldmann, SPD: „Ich will die Barrierefreiheit voranbringen“

Ulrike Goldstein, Grüne: „Psychische Gesundheitsversorgung im Kinder- und Jugendbereich muss ambulant und stationär verbessert werden.“

Dr. Dominik Spitzer, FDP: „Wir werden weiter mit Anträgen den Finger in die Wunde legen. Und nutzen Sie das Instrument der Petition: je mehr Petenten, um so mehr Gewicht hat die Petition.“

Die sehr disziplinierte kurzweilige Besprechung mit den vielen Themen verlangt nach einer Fortsetzung nach der Wahl. Dies zu organisieren haben die vier Veranstalter Gesundheitsladen München, Bürger für unser Münchner Klinikum, Ärzte der Welt und Liste Demokratischer Ärzt*innen gerne zugesagt.

Peter Friemelt



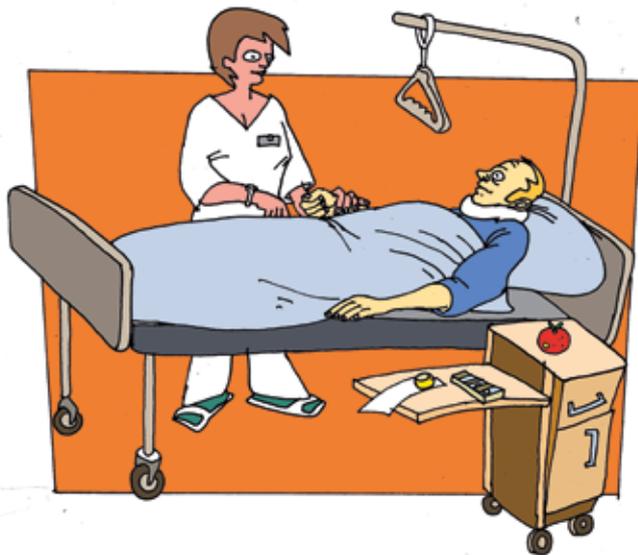
v.l.n.r.:
Bernhard Seidenath (CSU),
Janina Gach (Moderation,
Ärzte der Welt, Berlin),
Ruth Waldmann (SPD),
Ulrike Goldstein (Grüne),
Dr. Peter Scholze (Moderation,
Gesundheitsladen),
Dr. Dominik Spitzer (FDP)



Maßnahmenpaket zur Verbesserung der

Rathaus Umschau 220 / 2023, veröffentlicht am 17.11.2023:

Umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Pflege in München haben heute Bürgermeisterin Verena Dietl, die stellvertretende Gesundheitsreferentin Dr. Susanne Herrmann sowie Sozialreferentin Dorothee Schiwy im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Der Fachkräftemangel in der Pflege ist eines der drängendsten gesellschaftlichen Probleme. Die demografische Entwicklung – auch in der Berufsgruppe der beruflich Pflegenden – wird die Lage in den kommenden Jahren noch weiter verschärfen. Mehr denn je braucht es ausreichend Nachwuchs für die Pflegeausbildungen



und das Pflegestudium sowie genügend Pflegefachkräfte, damit die pflegerische Versorgung der Münchner*innen auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Deshalb nimmt die Stadt München das Thema Pflege besonders in den Fokus, um auf kommunaler Ebene wirksame und nachhaltige Lösungen für die Bewältigung des Pflegekräftemangels zu finden und umzusetzen.

Der Stadtrat hat im Januar 2022 die **Gründung eines Lenkungskreises Pflege** unter der Leitung von Bürgermeisterin Verena Dietl sowie einer Task Force Pflege beschlossen. Der Lenkungskreis befasst

sich seither intensiv mit der Erarbeitung von Ideen und Projekten zur Verbesserung der Situation von Pflegefachkräften. Im ersten Jahr wurden vielfältige Maßnahmen und Initiativen zu den Themen Pflegeausbildung, Anerkennung ausländischer beruflich Pflegenden, Berufsverbleib und -rückkehr sowie Lebens- und Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegende entwickelt, die am 23. November dem Stadtrat vorgelegt werden.

Die gemeinsame Beschlussvorlage des Gesundheitsreferats, des Sozialreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft und des Referats für Bildung und Sport umfasst neue Projekte sowie die Ausweitung bestehender Angebote. Das Paket mit zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der beruflich Pflegenden umfasst allein in den Jahren 2024-2027 ein Volumen von über 7,5 Millionen Euro.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Der Pflegeberuf ist elementar, um die Gesundheits- und Pflegeversorgung der Münchner Bürger*innen zu gewährleisten. Die pflegerische Versorgung von Jung und Alt erfordert spezielle Expertise, sei es im ambulanten oder stationären Setting, in der Akut- oder Langzeitpflege. Mit diesem ersten umfassenden Maßnahmenpaket leistet die Landeshauptstadt München einen wichtigen Beitrag, um die Lebens-, Arbeits- und Ausbildungsbedingungen beruflich Pflegenden zu verbessern und gut qualifiziertes Pflegepersonal zu gewinnen und im Beruf zu halten. Aber auch Bund und Land stehen besonders in der Pflicht, dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung zu begegnen, beispielsweise durch Förderprogramme für pflegerische Studiengänge und den Abbau bürokratischer Hürden im Bereich der Anpassungsmaßnahmen.“

Dr. Susanne Herrmann, stellvertretende Gesundheitsreferentin: „Ein Projekt unseres Maßnahmenpakets, das ich besonders hervorheben möchte, ist der Aufbau eines Zentrums für Anpassungsmaßnahmen

für ausländische Pflegekräfte. In diesem Zentrum, das allen Kliniken und Einrichtungen der Langzeitpflege zur Verfügung steht, können ausländische Pflegekräfte Anpassungsmaßnahmen absolvieren, um eine Berufserlaubnis zu erlangen. München wird als erste Kommune in Deutschland ein solches Zentrum finanziell fördern, da auch die Münchner Kliniken und Pflegeeinrichtungen immer mehr auf Pflegefachkräfte aus dem Ausland angewiesen sind.“

Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

„Ein weiteres Leuchtturmprojekt ist die Finanzierung der Schulsozialarbeit an den Berufsfachschulen für Pflege und Pflegefachhilfe. Auch hier übernimmt München eine Vorreiterrolle in Deutschland, in dem ab dem Jahr 2025 alle 15 Berufsfachschulen Zuschüsse für die Realisierung von Schulsozialarbeit erhalten werden. Der Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen soll helfen, die Ausbildungsabbrüche zu reduzieren und die Auszubildenden in beruflichen, schulischen und privaten Anliegen zu unterstützen.“

Die Beschlussvorlage enthält eine Vielzahl von weiteren Maßnahmen in den Bereichen Pflegeausbildungen, Berufsverbleib/-rückkehr sowie Leben und Arbeit.

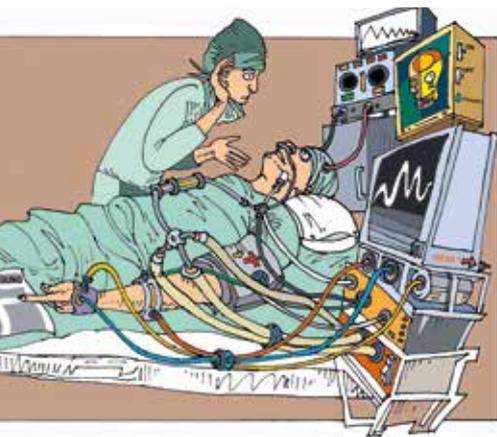
Einige Beispiele:

- Die Einführung eines jährlichen, kommunalen Ausbildungsmonitorings Pflege, um die Entwicklungen im Bereich der beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildungen kontinuierlich zu erfassen, zu analysieren und weitergehende kommunale Maßnahmen planen zu können.
- Die Verlängerung der Münchner Pflegekampagne um weitere drei Jahre, um längerfristig ein positives Image des Pflegeberufes zu vermitteln und für den Pflegeberuf zu werben. Die Pflegekampagne startete im Jahr 2021.
- Die Unterstützung des Wiedereinstiegs beruflich Pflegenden nach einer Berufspause für interessierte Träger und Un-

Pflegesituation

ternehmen in München durch ein Angebot an Vorbereitung, Begleitung und Beratung sowie Auffrischkursen.

- Die Erleichterung des Zugangs in Beruf und Ausbildung für Zugewanderte und Geflüchtete durch kommunale Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde München und dem Amt für Wohnen und Migration.
- Die Stärkung der psychosozialen Unterstützung (PSU) von Pflegepersonen durch die Ausweitung der Förderung von PSU München. Dadurch können verschiedene psychosoziale Unterstützungsangebote (zum Beispiel Akuthilfe-Angebote vor Ort sowie Präventions- und Informationsformate) für Pflegepersonen erweitert und aktiv beworben werden.



- Ein Mentor*innen-Konzept, um zugewanderte Freiwilligendienstleistende an die Pflegeausbildungen heranzuführen. Zudem sollen in einer Publikation zur Ausgestaltung der Freiwilligenjahre Impulse gegeben werden, wie in einem Freiwilligen Sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst auf die Pflegeausbildungen hingeführt und auf diese vorbereitet werden kann.
- Der Aufbau einer kommunalen Homepage und die Durchführung einer Messe zu „Leben und Arbeit“ speziell für Träger und Unternehmen im Bereich der Pflege. Mit den beiden Initiativen sollen die Angebote der Stadt und weiterer Akteur*innen sichtbar und transparent gemacht werden, insbesondere in den Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung,

Mobilität, kulturelle Teilhabe und Freizeitgestaltung, Deutschförderung.

- Die Weiterentwicklung und Verbesserung von innerbetrieblichen Rahmenbedingungen für die beruflich Pflegenden durch das Angebot eines wissenschaftlich begleiteten Projektes für interessierte Träger und Unternehmen. Pflegenden erhalten dabei die Möglichkeit, sich mit ihren Bedürfnissen einzubringen und in einem gemeinsamen Prozess („bottom up“) mit dem jeweiligen Trägermanagement Organisationsverbesserungen und -fortschritte zu gestalten.
- Die Fortführung und der personelle Ausbau der kommunalen Pflegeakquise, des Cafés Pflege, als niederschwellige Form der Beratung zum Berufseinstieg, der Pflegemesse für an einer Ausbildung in der Pflege Interessierte sowie der Praktikumsinitiative durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft.
- Die Einführung einer zentralen Ansprechperson für Beratung und Begleitung bei Gründungsvorhaben für betriebseigene Kinderbetreuungseinrichtungen beim Referat für Bildung und Sport.

Im nächsten Jahr sollen weitere Maßnahmen in den Bereichen der Unterstützung für pflegende An- und Zugehörige, der Pflegeausbildungen, der Auslandsakquise, der Stärkung von neuen Berufsrollen und der Akademisierung der Pflege, der Heilkundeausübung und des Qualifikationsmixes erarbeitet und beschlossen werden.

Zum Thema der Wohnraumunterstützung für beruflich Pflegenden wurden bereits im Oktober 2023 im Lenkungskreis Pflege Empfehlungen beschlossen, die im Jahr 2024 dem Stadtrat vorgeschlagen werden sollen.

Unzufrieden mit dem Maßnahmenpaket ist die CSU.

AZ vom 17.11.23:

Unzufrieden mit dem Maßnahmenpaket ist die CSU. Die Fraktion habe zum Beispiel gefordert, dass Pflegekräfte bei der

Vergabe von städtischen Wohnungen bevorzugt werden und dass sie einen Pflegezuschlag von 200 Euro bekommen, sagt CSUler Hans Theiss, der als Arzt arbeitet. „Grün-Rot ist offensichtlich nicht zu wirklichen finanziellen Opfern bereit und flüchtet sich in verwaltungsinterne Stellenschaffungen, statt das Geld dort zu investieren, wo es am besten aufgehoben wäre - bei den Pflegekräften“, meint er.



IPPNW-Pressemitteilung vom 7. Dezember 2023 (Auszug) Neues Meldeportal sammelt Fälle von Abschiebungen aus stationärer Behandlung Start des Portals zum Tag der Menschenrechte am 10.12.2023

Anlässlich des 75. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN am 10. Dezember 1948 kritisiert die ärztliche Friedensorganisation IPPNW die Abschiebung von Geflüchteten aus stationärer Krankenhausbehandlung. Menschen werden in Krankenhäusern und Kliniken aufgrund der Schwere ihrer Erkrankungen behandelt und sollten dort einen besonderen Schutz genießen.

Das Meldeportal „Abschiebungen im Kontext stationärer Behandlung“ der IPPNW geht zum Tag der Menschenrechte an den Start. Auf diesem Portal im Internet können anonym Fälle von Abschiebungen aus stationärer Behandlung gemeldet werden und medizinisches Personal in Kliniken erhält Information rund um ihre Rechte im Kontext von Abschiebungen:

www.behandeln-statt-verwalten.de

Komplette PM: www.ippnw.de/presse/artikel/de/neues-meldeportal-sammelt-faelle-von.html

Gerichtsurteile



Kostenlose erste Kopie der Patientenakte

Auf Vorlage des Bundesgerichtshofs (BGH) hatte sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Fragen der Auslegung der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) zu beschäftigen. Das Ergebnis liegt nun vor.

Geklagt hatte eine Patientin, die von ihrer Zahnärztin die kostenfreie zur Verfügungstellung ihrer Patientenakte forderte. Die Zahnärztin berief sich auf deutsches Recht (§ 630 g BGB) und forderte die Kostenübernahme für die Kopien.

Es war zu klären, welches Recht hier anzuwenden ist – europäisches oder deutsches Recht.

Seit 2013 ist das Recht auf Einsichtnahme in die Patientenakte beim Arzt im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Im § 630g BGB ist der behandelnde Arzt verpflichtet, auf Verlangen Einsicht in die Patientenakte zu gewähren. Außerdem können Patient*innen elektronische Abschriften verlangen. Dem Behandelnden sind aber die entstandenen Kosten zu erstatten.

Dem gegenüber steht das „Auskunftsrecht der betroffenen Person“ im Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die am 24. Mai 2016 in Kraft trat. Demnach stellt „der Verantwortliche [und dazu gehören auch Ärzt*innen, Anm. der Redaktion] ... eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.“

Mit anderen Worten: die erste Kopie ist nach DS-GVO kostenfrei.

Mit Urteil vom 26.10.2023 (Az. C-307/22)

entschied der EuGH nun zugunsten der o.g. Klägerin. In der DS-GVO sei das Recht von Patient*innen verankert, eine erste Kopie der Patientenakte unentgeltlich zu erhalten. Der Antrag auf eine Kopie müsse nicht begründet werden. Außerdem stünde diesen eine vollständige Kopie der Dokumente (Diagnosen, Untersuchungsergebnisse, Befunde der behandelnden Ärzte und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen) zu, wenn dies für das Verständnis der in diesen Dokumenten enthaltenden personenbezogenen Daten erforderlich sei.

Als Behandelnde sei die Zahnärztin als „Verantwortliche“ im Sinne der DS-GVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Patient*innen einzuzurechnen. Erst bei einer weiteren bzw. 2. Kopie könne ein Entgelt gefordert werden. Das EuGH führte weiter aus, dass auch mit Blick auf den Schutz der wirtschaftlichen Interessen der Behandelnden die nationalen Regelungen (in diesem Fall der § 630g BGB) Patient*innen nicht die Kosten einer ersten Kopie der Patientenakte auferlegen dürften.

Hinweis:

Ab sofort können sich Patient*innen auf diese Rechtsprechung berufen und eine kostenlose Kopie ihrer Patientenakte beim Arzt oder im Krankenhaus anfordern.

Europäischer Gerichtshof, 26.10.2023, Az.C-307/22



Eingangsbereich des Bundessozialgerichts
Quelle: Bundessozialgericht, Dirk Felmeden

Krankengeld auch bei verspäteter AU-Folgebescheinigung

Der Bezug von Krankengeld (KG) setzt eine durchgehende Bescheinigung (davon ausgenommen sind Samstag, Sonn-

tag und Feiertage) der Arbeitsunfähigkeit (AU) voraus. Würde eine Lücke entstehen, ruht im laufenden Arbeitsverhältnis das Krankengeld für diese Zeit. Wenn kein Arbeitsverhältnis mehr besteht, führt eine Lücke zum dauerhaften Verlust des Krankengeldanspruchs.

Im dem BSG zur Entscheidung vorliegendem Fall wurde die Klägerin wegen eines vollen Wartezimmers vom Hausarzt heim geschickt und bekam erst zwei Tage später einen Termin. Wegen der daraufhin fehlenden AU-Bescheinigung für zwei Tage stellte die Krankenkasse die Zahlung von Krankengeld ein. Dagegen klagte die Betroffene, mit Erfolg. Sowohl das Sozialgericht Augsburg wie das Bayerische Landessozialgericht verurteilte die Krankenkasse zur Weiterzahlung des Krankengeldes.

Dies bestätigte nun auch das BSG. Die bisherige Rechtsprechung lasse „enge Ausnahmen“ zu, wenn ein Versicherter ernsthaft alles Zumutbare unternimmt, um rechtzeitig eine neue Krankschreibung zu bekommen. Das läge im vorliegenden Fall vor, denn die Klägerin hätte am ersten Tag nach Ende der AU und damit rechtzeitig versucht, eine neue AU-Bescheinigung zu erhalten. Die trotzdem entstandene Lücke in den Bescheinigungen sei daher „für Versicherte nicht leistungsschädlich“, urteilte das BSG. Die Lücke sei somit nicht der Versicherten zuzurechnen.

Bundessozialgericht, 21.09.2023, Az. B 3 KR 11/22 R

Kein Anspruch auf 2. Gutachten nach § 66 SGB V



Bei Verdacht auf Behandlungsfehler sollen die Krankenkassen (KK) ihre Versicherten unterstützen (§ 66 SGB V). Dazu gehört die Beauftragung eines (für den Versicherten) kostenfreien Gutachtens beim Medizinischen Dienst (MD). Dieser soll beurteilen, ob eine Schädigung des Versicherten vorliegt und ein Behandlungsfehler dafür die Ursache ist. Im vorliegenden Rechtsstreit war der Kläger nicht einverstanden mit dem Ergebnis

des Gutachtens. Er verlangte eine weitere Begutachtung und dass seine Frau als Zeugin vernommen werden möge.

Das LSG verneinte einen weitergehenden Unterstützungsanspruch.

Der gesetzlichen Unterstützungspflicht habe die Kasse entsprochen. Diese ziele darauf ab, dem Versicherten Leistungen zu gewähren, die ihm die Beweisführung erleichtern, um ihm damit wichtige Informationen zugänglich machen (z.B. die Namen der Behandler oder die Anforderung ärztlicher Unterlagen), um eine mögliche Beweisführung vor Gericht zu erleichtern.

Der Kläger habe auch nur Anspruch auf Durchführung einer Begutachtung durch den MD, nicht jedoch auf ein für ihn günstiges Gutachtenergebnis. Die Kasse ist nicht verpflichtet aufgrund der Unzufriedenheit des Versicherten ein weiteres Gutachten einzuholen oder Zeugen zu vernehmen.

Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen, Beschl. v. 25.05.2023, Az. L 16 KR 432/22



Häusliche Krankenpflege nach Krankenhausaufenthalt

Das Urteil vom Bundessozialgericht (BSG) vom 10.11.2022 mit Az: B 3 KR 15/20 R stellt klar, das im Einzelfall auch die Kosten für eine sogenannte im Arbeitgebermodell organisierte häusliche Krankenpflege nach einem stationären Krankenhausaufenthalt von der Krankenkasse zu übernehmen ist. Organisiert der Versicherte sich selbst Pflegekräfte und beschäftigt diese, ist dies dann zulässig, wenn die häusliche Krankenpflege nicht anders sicherzustellen ist. Die Kosten müssen hier in angemessener Höhe übernommen werden.

Bundessozialgericht (BSG), 10.11.2022, Az. B 3 KR 15/20 R

Behandlungskosten bei Behandlung gegen Verfügung

Eine Erbin wollte die Rechnung des Krankenhauses nicht bezahlen, da die Behandlung nicht dem Patientenwillen entsprochen hatte.

Das Kammergericht Berlin stellte jedoch fest, dass eine medizinisch notwendige Behandlung, auch wenn eine gegenteilige Patientenverfügung vorliegt, nicht als grobe Pflichtverletzung gewertet werden kann. Durch eine angeblich rechtswidrige Behandlung sei die Erstattungsfähigkeit der Behandlungskosten nicht ausgeschlossen. Das Problem war hier, dass die Behandlungsmaßnahmen in einer Notfallsituation begonnen wurden. Die Patientenverfügung wird im Notfall jedoch nicht überprüft, erst wenn die Notversorgung des Betroffene abgeschlossen ist. Im Notfall geht es um jede Minute und Ärzte sind verpflichtet lebensrettende Maßnahmen vorzunehmen. Deshalb fanden die Richter die Übernahme der Behandlungskosten als gerechtfertigt.

Berliner Kammergericht, Urteil vom 20.02.2023, Az. 20 U 105/22.

Neues 2024

Durchschnittlicher Zusatzbeitragsatz

steigt 2024 auf 1,7 Prozent.

Kinderkrankengeld

Ab Januar 2024 haben Versicherte voraussichtlich Anspruch auf Kinderkrankengeld bis zu 15 Tage pro Kalenderjahr, alleinerziehende Versicherte bis zu 30 Tage pro Kalenderjahr. Der Bundesrat muss dem Gesetz noch zustimmen.

Weitere Infos: https://www.haufe.de/sozialwesen/leistungen-sozialversicherung/neue-regelung-zum-kinderkrankengeld_242_607064.html

Begutachtungsleitlinie Rehabilitation aktualisiert

Die Begutachtungsanleitung Vorsorge und Rehabilitation wurde vom Medizinischen Dienst Bund überarbeitet. Sie trat am 11. November in Kraft und betrifft die Bereiche: geriatrische und neurologische Rehabilitation, Kriterien und Maßstäbe der Begutachtung und den Bereich „Zusammenarbeit Medizinischer Dienst und Krankenkasse“.

Die Richtlinie finden Sie unter:

<https://md-bund.de> Stichwort „Richtlinien / Publikationen“



ICD-10 Version 2024

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2024 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten) veröffentlicht. Die ICD-10-GM bildet zusammen mit dem Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) die Basis für die Entgeltsysteme in der ambulanten und stationären Versorgung. In die neue Version flossen 44 Vorschläge ein, zumeist von medizinischen Fachgesellschaften, Fachleuten aus der Ärzteschaft, Krankenkassen und Kliniken sowie aus weiteren Organisationen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen.

Die neue Version finden Sie unter:

<https://klassifikationen.bfarm.de/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2024/index.htm>

Telefonische Krankschreibung

jetzt dauerhaft möglich für fünf Tage.

Sie war während der Corona-Pandemie zur Entlastung der Hausärzte eingeführt worden und lief im März 2023 aus.



BAGP-Rundbrief 2.23

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) als Stiftung noch nicht arbeitsfähig

Die UPD Stiftungsgründung ist noch nicht abgeschlossen, weil hierfür erst die Satzung genehmigt werden muss. Diese hat der Verwaltungsrat des GKV Spitzenverbandes (SV) im September erstellt und nach Kommunikation mit dem BMG und dem Bundespatientenbeauftragten bei der Stiftungsaufsicht dem Senat Berlin vorgelegt. Aktuell sind Änderungsvorschläge in Arbeit.

nun ein Interimsvorstand vorgeschlagen, damit die dringenden Schritte zum Stiftungsaufbau zügig vollzogen werden können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen (BAGP) bedauert sehr, dass die Umsetzung der Stiftungsgründung sich über einen so langen Zeitraum hinzieht und damit eine lückenlose Sicherstellung mit Patientenberatung nicht gewährleistet ist.



Erste Sitzung des Stiftungsrats noch „ohne Stiftung“ am 6.11.23; Photo: Patientenbeauftragter Bund

Bereits am 06.11.2023 fand die erste Sitzung des vorläufigen Stiftungsrates der künftigen UPD Stiftung auf Einladung des Bundespatientenbeauftragten Stefan Schwartze, MdB statt. Das Gremium kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine rechtsverbindlichen Entscheidungen, sondern nur Vorratsbeschlüsse treffen.

Die maßgeblichen Patientenorganisationen haben der Mitarbeit im UPD Stiftungsrat zugestimmt und PatientenvertreterInnen in den Stiftungsrat und dessen Ausschüsse entsandt. Zeitgleich wurde der gesetzliche Auftrag zur Ausübung des Vorschlagsrechts für den Stiftungsvorstand bearbeitet. Es wurde eine entsprechende Stellenbeschreibung erstellt und eine Agentur beauftragt. Zur Übergangslösung wird

Das Rahmenkonzept für die Beratungstätigkeit der Stiftung wird derzeit intensiv diskutiert. Für Anfang 2024 kann es kurzfristig allenfalls eine telefonische Beratung als Übergangslösung geben, bis in den Ländern regionale Beratungsstellen ihre Arbeit aufnehmen können.

Die BAGP engagiert sich ehrenamtlich am Aufbau der neuen UPD-Stiftung und hofft auf eine zeitnahe Verstärkung des Angebotes für PatientInnen.

Einstweilen können wir nur auf die Beratungsstellen der BAGP, der Verbraucherzentralen, der Sozialverbände und der Selbsthilfe und Betroffenenverbände verweisen.

Stand 29.11.2023

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient*innenstellen (BAGP)

Astallerstr. 14
80339 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 725 04 74

web: www.bagp.de
mail: mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

Außerklinische Intensivpflege (AKI) & Intensivpflege- und Rehabilitationsgesetz

Das sehr umstrittene GKV-IPReG (Intensivpflege- und Rehabilitationsgesetz) ist bereits 2020 in Kraft getreten. Ab dem 31.10. 2023 entfaltet es jedoch erst seine volle Wirkung. Ab diesem Zeitpunkt entfällt der Anspruch auf häusliche Krankenpflege für die betroffenen Versicherten endgültig und sie haben dann nur noch einen Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Bereits heute zeigte sich, dass das Gesetz zu Rechtsunklarheit sowie zu Fehlentwicklungen, Leistungsverchiebungen und Versorgungsproblemen führe, heißt es in der Presseinformation der Patientenvertreterverbände, siehe: unter:

https://intensivkinder.de/wp-content/uploads/2023/09/230919_A%C3%88nderungsbedarf-%C2%A7-37c-SGB-V_Positionspapier-der-Verba%CC%88nde_Final.pdf

Die im Juli 2023 durch den G-BA beschlossenen Änderungen zur AKI traten am 15.09.2023 in Kraft. Ziel der Anpassungen ist es nach Informationen des G-BA, zu einer kontinuierlichen Versorgung der PatientInnen beizutragen. Der G-BA reagierte mit den Änderungen seiner AKI-Richtlinie auf die weiterhin zu niedrige Zahl verordnender und potenzialerhebender Ärztinnen und Ärzte. Zwar stieg die Anzahl insbesondere in den letzten Monaten an, allerdings ist der Bedarf bislang noch nicht gedeckt. Bis Ende 2024 gilt nunmehr eine Ausnahmeregelung für die vom Gesetzgeber vorgesehene Potenzialerhebung bei beatmeten oder tracheal-kanülierten PatientInnen. Darüber hinaus hat der G-BA den Kreis der Ärztinnen und Ärzte erweitert, die das Entwöhnungspotenzial erheben können und die verordnungsberechtigt sind.

Weitere Infos:

- <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1131>
- <https://www.g-ba.de/beschluesse/6100/>

Forderungspapier Patientenvertretung

Im September haben die Maßgeblichen ein Forderungspapier veröffentlicht, weil die Patientenvertreter:innen (PatV) in den Beteiligungsgremien nach § 140f SGB V auf Bundes- und Landesebene zwar ein gesetzlich gewolltes und über Jahre weiterentwickeltes Antrags- und Mitberatungsrecht haben, aber dieses immer öfter mehr an seinen Grenzen gerät.

Rund 300 PatV. allein auf der Bundesebene nehmen dieses Recht ganz überwiegend ehrenamtlich wahr. Von den Patientenorganisationen (PatO) wird diese Aufgabe derzeit ohne zusätzliche Förderung neben deren Kernaufgaben wahrgenommen. Im G-BA werden sie dabei lediglich von einer Stabsstelle Patientenbeteiligung mit derzeit knapp zehn Vollzeitstellen (VZÄ) unterstützt. Zum Vergleich: Allein die Beratungen des Unterausschusses Arzneimittel des G-BA werden in dessen Geschäftsstelle durch 50 Mitarbeiter:innen fachlich vorbereitet. Zusätzlich betreiben die Selbstverwaltungspartner von gesetzlicher Krankenversicherung, Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und Deutscher Krankenhausgesellschaft einen hohen personellen Aufwand, um die Beratungen zu unterstützen. Es besteht hier ein großes Missverhältnis der Kräfte zum Nachteil der Patientenvertretung. Dieses Missverhältnis an professioneller Unterstützung und Begleitung der Gremienarbeit gilt es durch neue gesetzliche Vorgaben zu beseitigen.

Der gesamte Forderungstext findet sich unter:

https://www.bagp.de/images/bagp/Forderungen_der_PatV_zum_GVSG.pdf

Für die BAGP Seiten: Carola Sraier

Das 20. Jubiläum der Patientenbeteiligung

wird am 19. Februar 2024 gewürdigt, gefeiert und ggf. die o. g. Forderungen mit Entscheidungsträgern, dem Bundespatientenbeauftragten Stefan Schwartz, Gästen und Patientenvertreter:innen der Bund- und Landesebene diskutiert.

Die Einladung findet sich demnächst auf folgender Seite: <https://patientenbeauftragter.de/category/presse/>



SprecherInnen der BAGP, Sraier und Bornes

BAGP Treffen

Das virtuelle BAGP Treffen am 25.11. 2023 hatte zwei Arbeitsschwerpunkte:

die Beteiligung der BAGP an der UPD Stiftung und der künftigen Patientenberatung und die BAGP als maßgebliche Patientenorganisation auf der Landes- und Bundesebene.

In beide Themen wurde in diesem Jahr sehr viel Arbeit gesteckt.

Die BAGP Stellen sind sehr unterschiedlich ausgestattet und widmen sich überwiegend ehrenamtlich der Patientenberatung sowie der Gesundheitsförderung und Prävention im Quartier.

Einige Patientenstellen sind (wieder) Mitglieder in Gesunde Städtenetzwerk und arbeiten für die Patientenfürsprache in Kliniken.

Wir bedanken uns sehr bei allen Beteiligten der BAGP für ihre Beratungsarbeit, ihre Zeit und ihr Engagement!



„Psst, München! Mach mal leiser.“

„Wo kann München leiser werden und welche Maßnahmen helfen dabei? Diese Fragen zur Lärmaktionsplanung in München stellte das Referat für Klima- und Umweltschutz den Münchner*innen im Mai 2023. Einen Monat lang hatten sie die Möglichkeit, ihre Vorschläge und Ideen über die moderierte Online-Plattform

muenchen-leiser.de einzubringen. Hierbei konnten lärmbelastete Orte benannt und konkrete Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen werden.

Am 23.11.2023 hat das Referat für Umwelt und Klimaschutz die Ergebnisse der Befragung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Anhand der von den Bürger*innen genannten lärmbelasteten Orte wurde von Fachleuten dargelegt,

mit welchen Maßnahmen und Strategien München leiser werden kann. Dies können lokale Maßnahmen wie Tempo 30 oder besonders leise Fahrbahnbeläge sein. Zudem kommen stadtweite Maßnahmen wie eine Förderung des ÖPNV oder des Radverkehrs in Betracht. Auch das stadtweite Problem der sogenannten „Autoposer“ und mögliche Gegenmaßnahmen wurden diskutiert.“

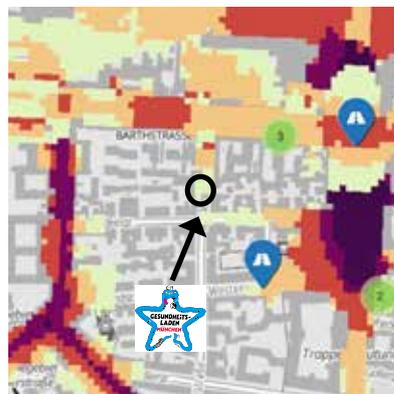
So weit die Auszüge aus dem Bericht der Rathaus Umschau 225 / 2023 vom 24.11.2023.

Wir können ergänzen, dass sich bei ca. 1,3 Millionen Münchner Bürgern über

18 Jahren nur 153 beteiligt hatten, der Straßenverkehr war hierbei das Thema Nummer 1. Das reine Online-Format und die lückenhafte Werbung für die Beteiligung waren wohl Gründe dafür und müssen im Hinblick auf zukünftige Bürgerbeteiligungen dringend evaluiert werden. Es verwundert nicht, dass die benannten lärmbelasteten Orte eine Art Schweizer Käse auf dem Stadtplan Münchens ergaben. Die eine oder andere lokale Initiative motivierte ihre Mitglieder zur Beteiligung, damit die Eigenheimsiedlung leiser werde, während viele andere zu laute Orte Münchens sich nicht entsprechend abbilden. Sozial benachteiligte Gruppen waren über dieses „Beteiligungsformat“ kaum zu erreichen.

„Mit der Lärmaktionsplanung verfolgt das Referat für Klima- und Umweltschutz das Ziel, die Lärmbelastung der Bevölkerung zu verringern und auch ruhige Orte vor einer Zunahme von Lärm zu schützen“, heißt es im Bericht des Rathauses. Wir hoffen und wünschen uns, dass das Referat und seine Leiterin Christine Kugler trotz der sehr lückenhaften Ergebnisse der Bürgerbeteiligung für das ganze Stadtgebiet mögliche Maßnahmen prüft, sich auch traut, das scheinbar „Unmögliche“ zu denken und dann das Machbare umsetzt.

Alle Informationen zur Lärmaktionsplanung München finden sich online unter <https://stadt.muenchen.de/infos/laermaktionsplan.html>.



Teil aus der Lärmkarte München (je dunkler desto lauter)



Klimakrise und Gesundheit in München

Durch die Arbeit von KLUG und anderen Aktiven wird deutlicher wahrgenommen, wie stark das Klima die Gesundheit und das Gesundheitssystem betrifft. Mehr – teils neuartige - Erkrankungen, mehr Bedarf an Ärzten und Pflege, mehr Kosten für die Ertüchtigung von Kliniken und Praxen usw. lassen sich schon jetzt feststellen und werden zunehmen.

Auch die Stadt München hat das Klimaproblem theoretisch erkannt und beschrieben. Die Blau-Grüne Stadt, die mit Schatten, Bäumen und Wassermanagement an Wetterextreme angepasst sein soll, ist Ziel, bei der praktischen Umsetzung hinkt jedoch vieles hinterher.

Immer noch werden zu viele große Bäume auf privatem und öffentlichem Grund gefällt, und es wird zu viel neue Fläche versiegelt. Da macht es ja Hoffnung, wenn der Merkur schreibt: „München forstet auf: 52 Millionen Euro für 3500 Bäume“ und ernüchternd fortfährt: „Der CSU ist das zu teuer.“ Teuer, weil an manchem Wunsch-Baumstandort einst viel Beton verbaut worden ist.

Aber warum sind auch aktuelle Bebauungspläne mit Tiefgarageneinfahrten gespickt, warum wird die Möglichkeit, in neu geplanten Quartieren Stellplätze wenigstens in Gemeinschaftsgaragen flächen- und baumaterialsparend unterzubringen, nicht genutzt? Vom Land Bayern fordern wir, dass die Stellplatzerrichtungspflicht endlich aus der Bauordnung verschwindet, so wie das auch einige andere Bundesländer handhaben.

Gesundheit sei unser höchstes Gut? Ja! Dann muss Gesundheit Vorfahrt haben! Wir sehen hier noch eine große Lücke zwischen Stadtplanung und den Gesundheitsthemen.